№ 40.

Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 5. October 1844.

Zu der Geschichte der deutschen Land-Wirthschaft.

(Beschluß.)

Sobald man aber an die Stelle liegender Gründe irgend eine andere Quelle von Einkünften setzt, so wird mit der Zeit die dem Amte zustehende Besoldung stets größer oder kleiner werden, und die Absicht des ersten Austheilers, der vernünftiger Weise eine ausdauernde Sicherstellung des richtigen Verhältnisses zwischen den Dienstleistungen und der Entschädigung dafür zunächst im Auge haben mußte, wird allmählig vereitelt. Insbesondere sind auf Geld fixirte Salarien, stets einer stufenweisen Verminderung ihres wahren Gehaltes unterworfen, sobald die Verschlechtung der Münzsorten, die Vermehrung der Quantität des umlaufenden Geldes, und die erhöhten Preise der ersten Producte und Lebensbedürfnisse die sich gleich bleibende Summe gleichbenannter Geldstücke zum Aequivalent einer immer kleiner werdenden Anzahl von nützlichen Gegenständen herabdrücken. Selbst in dem Falle, wenn von Zeit zu Zeit die Gerechtigkeit des Staates für diesen Verlust, den seine direct in Geld besoldeten Geistlichen ohne ihre Schuld leiden, einen Ersatz nothwendig findet und deshalb eine Vermehrung der Gehalte beschließt, geschieht doch diese Reform nicht eher, als bis das Uebel zu einer gewissen Höhe angewachsen, und also schon geraume Zeit hindurch schwer empfunden worden ist. Ueberdieß haben solche Reformen auch noch in anderer Rücksicht große Unbequemlichkeiten. Denn sobald sie sich auf eine ganze Klasse von Staatsdienern, wie z. B. auf sämmtliche Geistliche im Lande, erstrecken sollten, üben sie einen sehr bemerkbaren Einfluß auf die Finanzen des Staates aus, und bringen gar leicht Einnahme und Ausgabe aus ihrem Gleichgewichte; selbst noch abgesehen davon, daß für die ökonomische Einrichtung und die sociale moralische Haltung der Besoldeten eine plötzliche Vermehrung ihrer Einkünfte weit weniger vortheilhaft ist, als eine sichere Ausdauer dessen, was ihnen ursprünglich angewiesen wurde.

Was man im Gegensatz hierzu bei Gelegenheit der neuesten Ablösungen der geistlichen Natural-Besoldung über die großen Vortheile gesagt hat, welche insbesondere für den bäuerlichen Grundbesitz aus der Befreiung von Zehend-Lasten u. s. w. entsprängen, das stellt sich für die, welche die

fraglichen Verhältnisse aus eigener Ansicht kennen, fast ganz als eine Selbsttäuschung dar. Bei einer nur mittelmäßig ergiebigen Erndte fällt es dem Bauer gar nicht schwer, den Zehenden auf der Stelle in Natura zu leisten, denn er sieht ja den Segen Gottes vor sich, von dem er nur einen kleinen Antheil seinem Seelsorger abzutreten hat: ist dagegen diese Naturalbesoldung in eine Geld-Leistung verwandelt; so bringt beim Eintritt des Zahltages der Bauer, welcher fast durchgängig eine unüberwindliche Scheu dagegen hat, zum Besten eines Andern baares Geld auszugeben, so mildthätig er auch in Anderer Rücksicht sein mag — selbst eine reichhaltige, ohne Zehend-Abzug stattgefundene Erndte fast gar nicht in Anschlag, sondern beschwert sich laut über „das viele Geld," welches er auf einmal hingeben müsse. Hierzu kommt noch, daß die Gewährung des Zehendes deshalb weit leichter stattfindet, weil sie mit einer Art von Freiwilligkeit geschieht, in wiefern der Grundeigenthümer rücksichtlich der Früchte, mit denen er sein Feld bestellen will, durch den Zehend-Berechtigten sich auf keine Weise gestört sieht, sondern dabei die freie Wahl hat, wogegen die Geldprästationen nicht nur an Tag und Stunde gebunden, sondern auch noch außerdem streng abgemessen, mit solidarischer Verpflichtung der ganzen Gemeinde verknüpft, und überhaupt weit mehr auf directen Zwang gestellt sind, und also auch in sofern besonders für das mißtrauische Gemüth des gewöhnlichen Bauers etwas sehr Unangenehmes haben.

Täuscht uns nicht Alles, so dürften diese Gründe in der That wichtig genug sein, um den hier und da aufgeflammten Eifer gegen die Natural-Besoldung der Geistlichkeit zu baldiger Beruhigung zu bringen; und dann würde aus der Fortdauer der bisherigen älteren Einrichtung unter andern auch der Vortheil hervorgehen, daß der ehrenwerthe Stand der Landgeistlichen dem fleißigen Betriebe der Landwirthschaft sich nicht entfremdete, sondern vielmehr auch in diesem Gebiete so segensreichen Nutzen wie früher zu stiften fortführe.

Doch, wir haben zum Schluß noch eines andern Umstandes zu gedenken der neben dem großen Einflusse der Landgeistlichkeit auf die Verbesserung der deutschen Landwirthschaft, diesem letztern Zweige menschlicher Erwerbsthätigkeit ebenfalls sehr förderlich ward.

Es war dieß die Art und Weise, wie allmählig auch der Adel sich der Landwirthschaft annahm.

Das vielverbreitete adeliche Vergnügen der Jagd gab dazu den ersten Anlaß. Denn indem die mannlichen Ritter und Herren, die keine Privat-Fehden mehr unter sich oder gegen andere Staatsbürger auszukämpfen hatten, ringsum in Feld und Wald dem edlen Waidwerk oblagen, wurden sie mit den eigenthümlichen Cultur-Verhaltnissen ihres Grundes und Bodens nach und nach so vertraut, und zugleich so aufmerksam auf die bewundernswerthe Productions-Fähigkeit der Natur, daß sie leicht zu der Ueberzeugung kommen mußten, eine bessere Fürsorge für vortheilhafte Benutzung ihres Grund-Eigenthums durch thätigern Betrieb der Landwirthschaft werde gar bald sich reichlich vergelten. War aber einmal diese Saite angeschlagen, so konnte die gute Rückwirkung davon unmöglich lange außen bleiben.

Namentlich in Sachsen gab sich dies schon im sechszehnten Jahrhundert deutlich kund, seitdem die, im obigen Aufsatze näher geschilderte ausgezeichnete Thätigkeit des Churfürsten August für die Emporbringung der Landwirthschaft in seinem Gebiete dem sächsischen Adel doppelt stark es

nahe legte, nicht gar zu weit hinter dem Landesherrn zurück zu bleiben, und den Abstand zwischen den, bald einträglich gemachten churfürstlichen Domainen, und dem, mitunter fast unbenutzt und unfruchtbar daliegenden adeligen Grund-Eigenthum nicht allzu auffällig werden zu lassen. Daher begannen auch einige sächsische Adelige schon damals ihre landwirthschaftlichen Erfahrungen schriftlich aufzuzeichnen; wie dies z. B. von einem Herrn von Arnim in einem noch jetzt vorhandenen Manuscripte geschah.

Zwar ward späterhin der hierdurch geweckte landwirthschaftliche Eifer der adeligen Ritterguts-Besitzer durch die unglücklichen Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf längere Zeit gestört; indessen glich sich doch Manches allmählig wieder aus; besonders durch die ausdauernden Bemühungen des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, und seines berühmten Ministers von Seckendorf, dessen „deutscher Fürstenstaat" auch in ökonomischer Beziehung sehr viele treffliche Grundsätze enthält. Ueberhaupt widmeten wenigstens die Ritterguts-Besitzer, welche von dem vielfältigen Nutzen einer zwischen ihnen selbst und ihren Bauern bestehenden nähern Geschäfts-Verbindung sich überzeugten, der Handhabung der Landwirthschaft auf ihrem Besitzthum fortwährend einige Aufmerksamkeit. Sie fühlten sehr wohl, daß der Gutsherr seines eigenen Besten wegen sich durchaus nicht für zu vornehm halten dürfe, mit seinen Bauern über ihre Angelegenheiten zu sprechen, sie anzuhören, seinen Willen ihnen selbst bekannt zu machen, und ihre Gesuche dagegen zu vernehmen; daß er unverdrossen sein müsse, auf die Verwaltung derjenigen Rechte, die ihm einen Vorzug in der Gesellschaft gewähren, eignen, selbstständigen Fleiß zu verwenden. Sie sahen recht gut ein, daß der Bauer Scharfsinn genug besitze, den Stolz seines Grundherrn als die Ursache zu entdecken, warum dieser sich ihm unsichtbar mache, und Selbstgefühl genug, um hiervon beleidigt zu werden. Insbesondere aber fanden sie sich deshalb veranlaßt, durch freundlich angeknüpfte ökonomische Geschäfts-Verbindungen ihren Bauern näher zu treten, weil sie einsahen, daß in mancher Beziehung im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte die Lage des Bauernstandes in sofern unangenehmer als vor alten Zeiten ward, in wiefern die Bauern gegenwärtig nicht selten zweien Herren zugleich dienen sollen, dem Ritterguts-Besitzer als Grundherrn, und dem Landesfürsten als Staats-Oberhaupte.

Ursprung und Fortgang der Bierbrauerei und des Hopfenbaues.

(Fortsetzung.)

Das Recht, Bier zu verkaufen und Schenkhäuser dafür anzulegen, stand nur dem Landeigenthümer und Grundherrn zu; und wenn er hierzu einen Andern befähigte, so geschah dieß nur durch besondere Vergünstigung. Häufig wurde indessen diese Berechtigung an Klöster ertheilt; die auch wegen ihres starken Grundbesitzes am besten zu lebhafter Betreibung der Brauerei geeignet waren. Das Ausschenken selbst ward von Weibern besorgt, gerade so, wie es noch jetzt in dem berühmtesten Bierlande, in Baiern, fast ausschließlich nur weibliche Kellnerinnen giebt. Da es ihnen nicht an kleinen Nebenverdiensten hierbei fehlte, so waren sie häufig zu einer besondern jährlichen Abgabe deshalb verpflichtet.

Als Geschirre und Gefäße beim Biere kommen außer der Sitylo, dem Seidel, besonders

vor: der Cadus, die Emina und die Ama, wahrscheinlich halbe und Viertels-Ohmen; nächstdem aber als kleineres Maaß beim Ausschenken die Urna, der Topf.

Daß für die unfreien Leute die Erlaubniß, selbst Bier zu brauen, zeitig beschränkt ward, weil die Grundeigenthümer sich den Erwerb aus der Brauerei ausschließlich anzueignen suchten, haben wir schon oben erwähnt. Indessen wäre es im dreizehnten Jahrhundert beinahe dahin gekommen, daß auch die Grundherren ihrerseits das Befugniß, Bier zu brauen, zu verschenken und Schenkstätten anzulegen, verloren hätten. Denn man begann jetzt diese Berechtigung zu den Staats-Hoheitsrechten oder Regalien zu ziehen, und das strenge Subordinationsverhältniß des Lehnswesens auch hierauf überzutragen, so daß also nur die Landesherren selbst sich als ursprünglich berechtigt zur Braunahrung ansahen. Zwar mußten diese die Ausübung dieses Befugnisses immer wieder an andere Personen übertragen; allein dieß geschah weit häufiger zu Gunsten städtischer Corporationen, welche den Fürsten Geldvorschüsse, Kriegshülfe u. dergl. geleistet hatten, als zum Besten einzelner Personen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Eine Freistelle,
1½ Stunde von Breslau, frei von Dom.-Abgaben, mit 10 Morgen guten Acker, wünscht der in Breslau, Taschenstraße Nro. 12, 2 Treppen wohnende Besitzer zu verkaufen.

Den 2. d. M. Abends 9 Uhr wurde auf dem Wege von Huben auf Lamsfeld, ein Packet Sachen, als: 1 neues Flanell-, 1 Kammlot- und 1 Muslin de lain-Kleid; 1 wattirter Unterrock; 1 Schachtel mit 3 Hüten, einige Hauben und ein Paar Kragen verloren oder entwendet; der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges entweder in Schmortsch bei dem Oberamtmann Benke, oder in Breslau, Kupferschmiede-Straße № 47 beim Hauseigenthümer gegen eine Belohnung abzugeben.

Am 28. v. Mts. ging mir mein Vorstehhund verloren, vor dessen Ankauf ich daher Jedermann warne. Derselbe ist weiß und schwarz getiegert, hat eine lange Ruthe und hört auf den Namen Milord.

Domslau, den 2. October 1844.

Wagner, Freigutsbesitzer.

Ein Knabe welcher Buchbinder werden will, kann sich melden Junkernstraße № 5, in Breslau.

Freudenmacher,
Buchbinder u. Galanteriearbeiter.

Kleedrescher und Steinschachter finden beim Dom. Wasserjentsch Arbeit.

In der Buchdruckerei des Unterzeichneten sind vorräthig:

Monats-Rechnungen, Mieths- oder Pacht-Kontrakte.

Robert Lucas,
Buchdrucker, Schuhbrücke № 32,
zur goldenen Schildkröte.

Inserate für das Breslauer Kreisblatt werden bis Donnerstag Abend angenommen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.